

Landeszuchtbuchwerbeschau 05.01.2020 in Schramberg-Sulgen

Meldung-Nr.:	MELDEBOGEN
(Feld wird von der AL ausgefüllt!)	



Meldeschluss: Samstag, 07.12.2019 an
Alexander Zinell, Kreuzstraße 27, 78733 Aichhalden oder per
Email: gzv-schramberg@web.de

Aussteller:

Name: _____ **Vorname:** _____
Straße: _____ **Telefon:** _____
PLZ / Wohnort: _____ **Email:** _____
Verein: _____ **Aktiv:** **Jugend:**
Amtl. Registrier-Nr. des Bestandes (Pflichtangabe): () _____

Nr.	1,1	1,2	Rasse (bei Zwergen unbedingt angeben)	Farbe (entsprechend BDRG-Standard)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Impfsituation & Datenschutzerklärung siehe AAB's der LV-Zuchtbuchwerbeschau.

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Aussteller die anfallenden Kosten sowie die Ausstellungsbestimmungen und das die Tiere nach den amtlichen Vorgaben geimpft sind. Es findet kein Tierverkauf durch die Ausstellungsleitung statt.

Falls ein Katalog erstellt wird, kann dieser beim Eintritt erworben werden.

Standgeld für	___ Stämme	a 6,00 € =	
Standgeld Jugend für	___ Stämme	a 3,00 € =	
Ehrenpreisspende des Ausstellers		=	
Gesamtbetrag		=	

Standgeld ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Geflügelzuchtverein Schramberg, Verwendungszweck: LV-Schau

Kreissparkasse Rottweil: IBAN: DE77642500400000538895 BIC: SOLADES1RWL

Datum / Unterschrift des Ausstellers: _____ / _____
 (bzw. des gesetzlichen Vertreters)

Landeszuchtbuchwerbeschau 05.01.2020 in Schramberg-Sulgen

Allgemeine Ausstellungsbestimmungen

Wichtige Daten:

Ausstellungsleiter	Alexander Zinell Kreuzstraße 27, 78733 Aichhalden Email: gzv-schramberg@web.de Tel: 0176/43693113 oder 07422/9941806
Anmeldeschluss:	Samstag, 07.12.2019 auf dem Postweg oder Email an den Ausstellungsleiter
Ausstellungsort :	78713 Schramberg-Sulgen, Sulgauer Straße 7, Turn- & Festhalle
Einlieferung:	Freitag, 03.01.2020 von 15 bis 20 Uhr
Bewertung:	Samstag 04.01.2020
Kassenöffnung:	Sonntag, den 05.01.2020 ab 09 bis 17 Uhr, anschließend Tierausgabe
Siegerehrung:	Sonntag, den 05.01.2020 um ca. 16:30 Uhr

1. Die Landeszuchtbuchwerbeschau 2019 wird vom GZV Schramberg in Absprache mit dem Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e.V. (LV W. & H.) durchgeführt.
2. Die Aussteller der Landeszuchtbuchwerbeschau müssen einem Ortsverein des LV W. & H. angehören, ansonsten wird das Erringen der landesverbandsbezogenen Preise (Schwabenband & Landesverbandsehrenpreise) nicht ermöglicht. → Badische Aussteller sind sehr gerne eingeladen. Aktuell werden die Stämme der Jugendlichen Aussteller in die Aktivenklasse eingeplant. Bei starker Beschickung würde es ggf. eine eigene Jugendabteilung geben.
3. Zur Ausstellung zugelassen sind Stämme aller anerkannten Puten, Perlhühner, Gänse (alle als 1,1), Enten, Hühner und Zwerghühner (alle als 1,2) sowie Taubenrassen (alle als 1,1). Auch Park- und Ziergeflügel ist Paarweise zugelassen. Hier ist das gestalten der Voliere in Eigenregie des Ausstellers vorzunehmen.
4. Als Einzelpreise werden vergeben:
Schwabenband, Jubiläumsband des GZV Schramberg (125 Jahre), Schramberger Teller, Landesverbandsehrenpreise, Ehrenpreise a 6,--€, Zuschlagspreise 3,--€.
Der gesamte Betrag eventuell gestifteter Geldpreise werden, sofern sie nicht rassegebunden sind, als SE und SZ Preise in gleicher Höhe wie die E und Z Preise vergeben.
5. Zuchtbuchsieger Landeszuchtbuchwerbeschau (gestiftet GZV Schramberg): Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller. Mindestbeschickung von 4 Nr. ist erforderlich. Es werden die 4 besten ausgestellten Stämme automatisch zusammengerechnet. Bei Punktgleichheit nach AAB, entscheidet das Los. Bei diesen Wettbewerben ist keine Anmeldung erforderlich!
6. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
7. Der Kostenbeitrag sowie Zuschläge und Nebenkosten betragen wie folgt:
Kostenbeitrag je Stamm = 6,00 € (Inkl. Futtergeld)
Kostenbeitrag je Stamm Jugend = 3,00 €
Aussteller = Eintritt frei
Es werden kein Unkostenbeitrag und Futtergeld erhoben!
8. Mit der Unterschrift unter den Meldebogen erklärt sich der Aussteller, bei Jugendlichen deren gesetzliche Vertreter, dass dieser mit den Ausstellungsbestimmungen nach AAB und den Kosten einverstanden ist.
Standgeld ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:
Geflügelzuchtverein Schramberg, Verwendungszweck: LV-Schau
Kreissparkasse Rottweil: IBAN: DE77642500400000538895 BIC: SOLADES1RWL
9. **Die amtliche Registrier-Nr. des Bestandes ist zwingend anzugeben.** Sollte diese fehlen, oder der Meldebogen unvollständig oder nicht lesbar sein wird die Meldung nicht angenommen.
Die B-Bögen werden am Einlieferungstag ab 15 Uhr ausgelegt.
10. Ob eine Katalogerstellung möglich ist, wird kurzfristig entschieden, in diesem Fall kann dieser an der Kasse erworben werden. Falls kein Katalog erstellt wird, wird jedoch Züchtername auf die Bewertungskarte kommen. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Preisrichterbogen maßgebend.
11. Die B-Bögen werden nicht zurückgesendet, sie werden am Einlieferungstag bereitgelegt.
12. Datenschutzerklärung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin werden diese Daten an das Veterinäramt Rottweil übermittelt und diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren können an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages

Landeszuchtbuchwerbeschau 05.01.2020 in Schramberg-Sulgen

der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter bzw. LV Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

13. **VETERINÄRRECHTLICHE BESTIMMUNGEN:** Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Meldebogen, dass die Tiere gesund und ausschließlich im Bestand des Ausstellers gehalten wurden. Der Herkunftsbestand unterliegt keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen, in ihm sind in den letzten 12 Wochen keine übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle mit unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Auf die Schau darf nur Hühnergeflügel (Puten, Perlhühner, Groß- und Zwerghühner, Fasanen) verbracht werden, welches gegen die Newcastle-Krankheit geimpft ist. Aktuell ist bei Tauben und Wassergeflügel kein Impfnachweis erforderlich. Die Verantwortlichen empfehlen zum eigenen Bestandsschutz, dass die Tauben gegen den Paramyxovirus geimpft sind. Die Vorgaben erfolgen unter Vorbehalt der aktuellen Veterinärämtesvorgaben und der Seuchenlage. Die Impfungen müssen, entsprechend der aktuell gültigen Impfregrularen, (In der Regel mindestens 2 Wochen vor dem Verbringen zur Ausstellung erfolgt sein) und dürfen entsprechend der aktuell gültigen Impfregrularen, (nicht länger als 6 Wochen bis 3 Monate zurückliegen). Der Impfnachweis für Newcastle (Fotokopie) sollte der Anmeldung beigelegt werden, ist aber spätestens bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Schauleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden leider nicht angenommen. Kranke Tiere werden im Krankenstall untergebracht und sind von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, siehe AAB.
14. Alle Sachpreise (außer die hohen Preise, Übergabe an der Siegerehrung) müssen am Schausonntag bei der Ausstellungsleitung unter Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.
15. Es wird seitens der Ausstellungsleitung kein Tierversuch angeboten.
16. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die AL nicht. Sollten Tierversuche durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Puten und Gänse 50 €, für Hühner, Fasane 30€, Zwerghühner, Tauben 20€ vergütet.
17. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse vor dem Einlieferungstag nicht stattfinden können, werden die Kosten komplett zurück erstattet.
18. Die Tiere stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung des durchführenden Vereins. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus artgerechtem Körnerfutter sowie Trinkwasser. Die Futterbecher werden gestellt. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden.
19. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 05.01.2020, bis 17 Uhr, angenommen werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Schramberg, im September 2019

Die Ausstellungsleitung: Alexander Zinell